



Wie sich Unternehmen gegen Ideenklau schützen können

Deutschland ist ein Land der Erfinder und nach den USA das Land mit den meisten Patentanmeldungen. Doch niemand ist vor Ideenklau gefeit, wie die GMP GmbH, die eine Rechtsschutzversicherung für Patentstreitfälle anbietet, aus der Praxis berichten kann.

Apple gegen Samsung, Nikon gegen Zeiss, e15 gegen Ikea. Moment – e15? Wer hier stutzig wird, weil der Name nicht in die Reihe der Branchenriesen zu passen scheint, hat vollkommen recht. e15 ist eine Marke, die das Premiumsegment im Wohn- und Objektmarkt bedient; das Büro sitzt in Frankfurt. Zwar unterhält man ein weltweites Händlernetz und besitzt Showrooms in Frankfurt und Mailand, um einen Konzern handelt es sich aber nicht. Dennoch leistete das Team um Architekt und Mitbegründer Philipp

Das Team um Architekt und Mitbegründer Philipp Mainzer leistete fünf Jahre lang in gallischer Manier wie Asterix gegen Cäsar Widerstand gegen den schwedischen Möbelhersteller.

architekt und Mitbegründer Philipp Mainzer fünf Jahre lang in gallischer Manier wie Asterix gegen Cäsar Widerstand gegen den schwedischen Möbelhersteller. Der Streitpunkt: das Bett „Malm“ beziehungsweise „Mo“. Denn e15 warf Ikea Ideenklau vor, während Ikea von einer Parallelschöpfung sprach. Nach mehreren gerichtlichen Instanzen landete der Fall 2017 vor dem Bundesgerichtshof (BGH), wo e15 einen Etappenerfolg verzeichnen konnte. Das zeigt, dass man nicht vor einem großen Namen einzuknicken braucht. Ein positives Beispiel für Erfinder, insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), sowie für Versicherungsmakler. Denn Patente und Patentstreitigkeiten vor Gericht lassen sich im Vorfeld absichern.

Im Jahr 2002 meldete Mainzer das von ihm entworfene Bett SL02 MO als Geschmacksmuster an und ließ es kurze Zeit später in das Designregister eintragen, um dessen äußere Erscheinungsform zu schützen. Das Bett „Bergen“, der Vorgänger von „Malm“, wurde im selben Jahr erstmalig im Ikea-Katalog abgedruckt. Nachdem mehrere Kunden von e15 auf die Ähnlichkeit der Betten hingewiesen hatten und Bemühungen, die Sache außergerichtlich zu regeln, erfolglos blieben, klagte e15 im Oktober 2012 gegen Ikea. Der Fall ging bis vor den BGH. Mit Erfolg, denn ob Ideenklau oder Zufall – hierzulande hat „Mo“ Vorrang.

Patentanmeldung – Schutz der eigenen Idee

Erfinder legen in Deutschland großen Wert auf den rechtlichen Schutz ihres geistigen Eigentums. Im Vergleich zu dem aktualisierten Vorjahreswert von 66.897 Anmeldungen ist die Anzahl der beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) im Jahr 2016 eingereichten Patentanmeldungen um 1.001 gestiegen. Ähnliches belegen die im Frühjahr 2017 vom Europäischen Patentamt (EPA) veröffentlichten Zahlen, nach denen Deutschland im Jahr 2016 mit 25.086 Patentanmeldungen auf Platz 2 hinter den USA liegt. Dabei investieren deutsche Unternehmen häufig in bereits etablierte Produkte, bemühen sich um technische Weiterentwicklungen oder Varianten, anstatt etwas Neues zu riskieren. Anders sieht es bei den KMU und Start-ups aus, bei denen eine zündende Idee



Philipp Mainzer ließ das von ihm entworfene Bett SL02 MO im Jahr 2002 in das Designregister eintragen, um dessen äußere Erscheinungsform zu schützen.
Quelle: e15 Design und Distributions GmbH

mitunter als Grundlage für die Unternehmensgründung dient.

Patente verleihen das räumlich und zeitlich befristete Privileg, allein über die Erfindung zu verfügen, und sichern ab. Doch was tun, wenn dies nicht ausreicht? Wenn das Patent wissentlich oder unwissentlich verletzt wird? Ficht beispielsweise ein Konkurrent das Patent an, drohen dem Inhaber weitere Kosten und ein möglicherweise Jahre andauernder Rechtsstreit. Unabhängig von der juristischen Sachlage befinden sich Mittelständler gegenüber großen Unternehmen im Nachteil. Letztere verfügen oft über eine eigene Rechtsabteilung und haben praktisch unbegrenzte finanzielle Ressourcen, sodass sie die Sache gegebenenfalls einfach aussitzen können. Im schlimmsten Fall kann der Verlust der beruflichen Existenz drohen. Und selbst ohne Größenunterschied der Parteien gibt es bei Patentstreitigkeiten vor Gericht viele Unwägbarkeiten, die fast immer mit einem hohen Kostenrisiko verbunden sind.

Richtige Absicherung von Patentstreitigkeiten

Die Sensibilität für Ideenklau aufseiten der Kunden wie aufseiten der Versicherungsmakler hat in den letzten Jahren zugenommen, unter anderem bedingt durch öffentlichkeitswirksame Gerichtsprozesse wie im Fall von e15. Die Gefahr, die von Produktpiraterie ausgeht, ist bekannt, jedoch nur in geringem Umfang. Oftmals gibt es keine ausreichende Rücklage für Streitfälle. Gerade Existenzgründer, die einen Geldgeber für ihre Idee gewonnen haben und ein Unternehmen gründen, denken nicht daran, für diesen Fall vorzusorgen. Versicherungsmakler sollten übrigens in einem umfassenden Beratungsgespräch schon deshalb auf den Schutz des geistigen Eigentums hinweisen, um eine mögliche Haftung zu umgehen bzw. Ärger – wegen Ablehnung in der Firmenrechtsschutzversicherung – mit einem Kunden im Schadenfall zu vermeiden.

Unternehmer können ihre Idee schützen, indem sie eine Rechtsschutzversicherung für Patentstreitfälle abschließen, die sowohl bei der Abwehr als auch bei der Geltendmachung von Ansprüchen hilft.

Die zehn größten Anmeldeländer im Jahr 2016

Land	Patentanmeldungen	Entwicklung
1. USA	40.076	-5,9%
2. Deutschland	25.086	+1,1%
3. Japan	21.007	-1,9%
4. Frankreich	10.486	-2,5%
5. Schweiz	7.293	+2,5%
6. China	7.150	+24,8%
7. Niederlande	6.889	-3,6%
8. Südkorea	6.825	+6,5%
9. Großbritannien	5.142	+1,8%
10. Italien	4.166	+4,5%

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland deutlich vorn, wenn es um die jährliche Anzahl von Patentanmeldungen geht.

Quelle: Europäisches Patentamt

Die GMP GmbH ist der einzige Anbieter auf dem deutschen Markt, denn diese Risiken werden bei allen anderen Versicherungsunternehmen in den Versicherungsbedingungen explizit ausgeschlossen. Nach zehn Jahren kann man bei GMP auf eine entsprechende Expertise bei der Risikoeinschätzung und bezüglich der Beitragsfindung blicken. Erstgenannte erfolgt anhand von Fakten: Recherchen in den Datenbanken des DPMA, Handelsregisterauskünfte und natürlich die Bewertung des Patentrisikos. Das Angebot richtet sich an Unternehmen, Hochschulen und Institute, aber auch an Privatpersonen.

Verglichen mit hohen Prozesskosten, die fast immer in den fünf-, häufig sechsstelligen Bereich gehen können, kostet die Abwehr von Ansprüchen bei GMP rund 1.000 Euro pro Jahr. Für Abwehr und Geltendmachung von Ansprüchen fallen um die 3.000 Euro pro Jahr an. Alle Schutzrechte, egal ob Patent, Marke, Design oder Gebrauchsmuster, werden gemeinsam zu einem Preis versichert. Hat ein Unternehmen beispielsweise 20 Patente, fünf Marken und acht Gebrauchsmuster für Abwehr- und Geltendmachung versichert, kosten die Rechtsschutzversicherung für das einzelne Schutzrecht keine 100 Euro pro Jahr. Nicht viel, wenn man bedenkt, dass ein Patent bis zur Erteilung an die 20.000 Euro kosten kann. ■



Von Jürgen Friedrich,
Geschäftsführer der GMP GmbH

